

Gegenüberstellung bezüglich Stellplatzbedarf/-nachweis und Lastfall Baumwurf

**Montessorischule**

Aufgrund mangelnder Pläne/Angaben gemäß BauVorIV kann nur überschlägig eine Einschätzung insbesondere zu Stellplätzen erfolgen

**Wohnbebauung**

**Stellplätze:**

**Grundschule mit Kinderhaus für 96 Kinder**

Bedarf von **6 notwendigen Stellplätze** und **2 Hol- & Bringstellplätzen**

Die 6 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die 2 Hol- und Bringstellplätze in der "Haltespur" des öffentlichen Straßenraums sind nicht gesichert.

**Bewegungsraum/"Aula-Ersatz"(Veranstaltungen) für 400m<sup>2</sup>**

betischt und bestuhlt Bedarf von ca. **40 notwendigen Stellplätzen** oder in Reihenbestuhlung oder unbetischt von ca. 80 notwendigen Stellplätzen.

Es werden 15 Stellplätze in der Haltespur und 20 Stellplätze am Wendehammer im öffentlichen Straßenraum dargestellt und sind nicht als notwendige Stellplätze sicherbar.

Die **23 notwendigen Stellplätze** mit Fahrradpark werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

**Baumwurf:**

Die geplanten Vorhaben befinden sich näher als 30m vom bestehenden Waldrand entfernt. Die Standsicherheit der Gebäude einschließlich Öffnungen ist daher auch für den Lastfall „Baumwurf“ ausreichend zu bemessen. Grundsätzlich ist bei der Zulässigkeit < 30m auf die konkrete und nicht auf die abstrakte Gefahr des Baumwurfs abzustellen

Durch Änderung des Wohnungsmixes bzw. der Wohnungsgrundrisse sowie Anordnung von Freibereichen wäre eine Minimierung der gefährdeten Bereiche (Fensteröffnungen, Terrassen etc.) möglich.